

99046018089000

Testament Verwahrung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012604/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046018089000
Leistungsbezeichnung I	Testament Verwahrung
Leistungsbezeichnung II	Besondere amtliche Verwahrung einer Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Besondere amtliche Verwahrung, Verwahrung Erbvertrag, Verwahrung Testament, Verwahrung, Verfügung von Todes wegen, Testament aufbewahren bei Gericht, Testament hinterlegen bei Gericht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	• §§346, 347 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • § 2248 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • § 344 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
Teaser	Eine Verfügung von Todes wegen, zum Beispiel ein Testament, wird zu Lebzeiten beim Amtsgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben. Die Verwahrdaten werden vom Amtsgericht oder Notariat elektronisch dem Zentralen Testamentsregister übermittelt und dort registriert.
Volltext	Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihre Verfügung von Todes wegen (zum Beispiel Ihr Testament) im Erbfall gefunden und eröffnet wird, können Sie sie in besondere amtliche Verwahrung geben. So ist Ihre Verfügung von Todes wegen außerdem vor Fälschungen oder Verlust geschützt.
Erforderliche Unterlagen	• Die zu hinterlegende Verfügung von Todes wegen (zum Beispiel Testament) • Geburtsurkunde • Personalausweis
Voraussetzungen	Sie als Testamentsverfasser (Testator) können gegenüber dem Amtsgericht verlangen, dass Ihre Verfügung von Todes (Testament oder Erbvertrag) wegen in die besondere amtliche Verwahrung genommen wird.
Kosten	Für die Hinterlegung eines Testaments bei Gericht fällt eine Gebühr in Höhe von 75,00 EUR an. Dies gilt auch für gemeinschaftliche Testamente.
Verfahrensablauf	Wenn Sie selbst eine Verfügung von Todes wegen hinterlegen wollen, empfiehlt es sich, wie folgt

Modul

Sachverhalt

vorzugehen:

- Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem für Sie zuständigen Nachlassgericht oder einer Notarin beziehungsweise einem Notar auf und vereinbaren Sie einen Termin.
- Bringen Sie zum Termin neben der Verfügung von Todes wegen auch Ihre Geburtsurkunde und Ihren Personalausweis mit.
- Sie erhalten nach erfolgter Hinterlegung einen Hinterlegungsschein als Nachweis für die erfolgte Hinterlegung.
- Später erhalten Sie eine Gerichtskostenrechnung.
- Angaben zu Ihrer letztwilligen Verfügung werden automatisch durch das Gericht oder die Notarin beziehungsweise den Notar online im Testamentsregister hinterlegt.
- Bei gemeinschaftlichen Testamenten: Der Antrag auf Verwahrung muss von beiden unterschrieben sein. Urkunden und Personalausweis von beiden vorgelegt werden. Es werden auch für beide je ein Hinterlegungsschein ausgestellt.

Bearbeitungsdauer

Normalerweise wird die Angelegenheit bei der ersten Vorsprache erledigt.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-39942>
<https://justiz.hamburg.de/amtsgericht/1287500/nachlassgericht.html>
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33

Hinweise

In bestimmten Fällen wird die besondere amtliche Verwahrung auch von dritter Seite veranlasst, wenn Sie das wünschen. So zum Beispiel bei der Errichtung eines notariellen Testaments oder Erbvertrags. Dann

Modul

Sachverhalt

sorgt die Notarin beziehungsweise der Notar dafür, dass die Urkunde in besondere amtliche Verwahrung genommen wird.

Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.

Rechtsbehelf

Bei Ablehnung der amtlichen Verwahrung entscheidet der Rechtspfleger durch Beschluss. Gegen die Ablehnung kann der die Verwahrung beantragende Testamentsverfasser (Testator) befristet Beschwerde einlegen.

Kurztext

- Besondere amtliche Verwahrung einer Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament)
- Eine Verfügung von Todes wegen (zum Beispiel ein Testament oder ein Erbvertrag) wird zu Lebzeiten beim Amtsgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben.
- bei notarieller Urkunde: Notarin oder Notar veranlasst alles Erforderliche.
- bei privatschriftlichem Testament: Testierende müssen selbst tätig werden.
- Gründe: Verfügung von Todes wegen kann so im Todesfall schnell aufgefunden werden. Hinterlegung schützt vor Fälschungen und vor Verlust.
- Erblasser erhält hierfür einen Hinterlegungsschein.
- Verfügung von Todes wegen wird beim Amtsgericht verwahrt.
- Meldung im Zentralen Testamentsregister durch das Amtsgericht oder die Notarin beziehungsweise den Notar, um zu gewährleisten, dass im Todesfall das zuständige Nachlassgericht zeitnah von der Existenz der Verfügung von Todes wegen erfährt und diese dort berücksichtigt werden kann.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)